Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 56 | **2. Juli** | **1915**

Höchste Temperatur am 30. Juni bis 1. Juli 1915 = + 20,6° C.
Niedrigste " " 30. " 1. " 1915 = + 13,7° "
Niederschlag: 0,1 mm.

Wasserwärme der Lahn am 2. Juli 18° R.

Müllerische Badeanstalt.

Bekanntmachung.

Die Hegezeit für Wildenten wird gemäß § 3 der Verordnung vom 29. April 1914 mit Wirkung vom 1. bis 15. Juli dieses Jahres aufgehoben.

Darmstadt, den 18. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. V.: Hölzinger. Salomon.

Frankfurt a. M., 26. Juni 1915.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. VI. Tgb.-Nr. 3121.

Betr.: Passierscheine nach Belgien.

Das Generalgouvernement in Belgien weist darauf hin, daß von den Polizei-Präsidien, Landrats- oder Kreisämtern ausgestellte Reisepässe lediglich als ein „Personal-Ausweis" anzusehen sind, nicht aber zur Reise nach Belgien ermächtigen; zu diesem Zweck ist vielmehr bei dem zuständigen Stellv. Generalkommando ein besonderer „Passierschein" zu beantragen.

Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Stabes: de Graaff, Generalleutnant.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
III b Nr. 11 903/5772.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1915.

Für den Bereich des Großherzogtums Hessen ordne ich an, daß das Bahnpersonal der Königl. Preußischen und Großherzogl. Hessischen Eisenbahngemeinschaft berechtigt ist, während der Dauer des Krieges auf dem der Gemeinschaft gehörigen Gelände die wilden Kaninchen auch ohne Zustimmung der Jagdpächter zu vertilgen, mit Ausnahme des Fangens in Schlingen.

Der kommandierende General.
gez. Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Betr.: Beurlaubung, Zurückstellung oder Versetzung von Militärpersonen.

An den Oberbürgermeister der Stadt Gießen und an die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Den Gesuchen auf Beurlaubung, Zurückstellung oder Versetzung von im Felde oder bei immobilen Truppen stehenden Militärpersonen ist künftig der bereits seit einiger Zeit im Gebrauch befindliche Fragebogen beizufügen.

Die Fragebogen wollen Sie sich von der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei in Darmstadt in genügender Anzahl beschaffen und den Ihnen zugehenden Gesuchen nach eingehender Beantwortung beifügen.

Gießen, den 30. Juni 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Kreises Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Bekanntmachung.

Das Bezirkskommando beabsichtigt 2 bis 3 nur garnisondienstfähige Leute als Freiwillige, Schreiber mit guter Handschrift und eventuell Kenntnis im Maschinenschreiben, einzustellen.

Leute unter 20 Jahren, die bereit sind, beim diesj. Kommando einzutreten, wollen baldigst einen Meldeschein und selbstgeschriebenen Lebenslauf hierher einreichen.

Darmstadt, den 26. Juni 1915.

Großh. Bezirkskommando II.

Betr.: Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren; hier: Ausführung des § 9.

An den Oberbürgermeister der Stadt Gießen und an die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren gestatten wir hiermit bis auf weiteres, daß in den Bäckereien der Vorteig für das am nächsten Tage zu backende Brot in der Zeit von abends 9 bis 9½ Uhr bereitet werden darf.

Die Beteiligten sind alsbald hiervon in Kenntnis zu setzen.

Gießen, den 30. Juni 1915.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Bekanntmachung.

Warnung vor unlauteren Darlehnsvermittlern.

Wir haben schon wiederholt vor dem unlauteren Geschäftsgebaren gewisser Darlehnsvermittler gewarnt, die in Zeitungen sich zur Beschaffung oder Vermittlung von Darlehen unter anscheinend günstigen Bedingungen erbieten, denen es aber vielfach weniger um die Beschaffung der Darlehen zu tun ist, als um die Erzielung von Gewinn dadurch, daß sie entweder die Behandlung der Darlehnsgesuche von der Vorauszahlung eines die wirklichen Auslagen übersteigenden Kostenvorschusses für Einholung einer Auskunft über die Kreditwürdigkeit des Nachsuchenden usw. abhängig machen, oder auf Grund von zur Irreführung geeigneten Zeitungsannoncen und Prospekten den Darlehnssuchenden eine sogenannte Geldoffertenliste, d. i. umfangreiches Verzeichnis von Darlehnsvermittlern und Darlehnsgebern, gegen Bezahlung einer Gebühr, die meist durch Nachnahme erhoben wird, übersenden. Wie berechtigt diese Warnung ist, beweist die Tatsache, daß fortwährend Verurteilungen derartiger Personen wegen Betrugs zu empfindlichen Strafen bekannt werden.

Da auch hiesige Einwohner durch das unlautere Geschäftsgebaren derartiger Personen zu Schaden gekommen sind, können wir unsere Mahnung zur Vorsicht gegenüber unbekannten Darlehnsvermittlern nur wiederholen.

Gießen, den 1. Juli 1915.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Hemmerde.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. bis 30. Juni l. Js. wurden in hiesiger Stadt

gefunden: 1 Damenhandtasche mit Inhalt, 1 Geldstück, 1 Teil eines silb. Armbandes, 1 Kinderhandtäschchen aus Nickeldraht mit Inhalt.

verloren: 1 gold. Ring mit 5 roten Steinen gez. F. G. 1860, 1 gold. Brosche mit Granatsteinen besetzt und in der Mitte eine Photographie, 1 kleines Geldtäschchen (Inhalt: 4 Mk. und Brotmarken), 1 Portemonnaie (Inhalt: 5,70 Mark, Freifahrtschein usw.), 1 großes schwarzseidenes Tuch, 1 braunes Portemonnaie (Inhalt: 1,30 Mark und 1 Schlüssel), 1 gold. Brille, 1 Brieftasche (Inhalt: 15 Mark, Militärpaß und Studentenkarte auf den Namen Robert Aff lautend), 1 Portemonnaie (Inhalt: 9,23 Mark, Fahrkarte nach Lollar und Rabattmarken), 1 gold. Armband, 1 Brieftasche (Inhalt: 40 Mark Papiergeld und Briefe), 1 gold. Halskettchen mit Steuerrad auf dem sich eine grün-rot-weiße Flagge befindet.

Die Empfangsberechtigten der gefundenen Gegenstände belieben ihre Ansprüche alsbald bei uns geltend zu machen.

Die Abholung der gefundenen Gegenstände kann an jedem Wochentag von 11—12 Uhr vormittags und 4—5 Uhr nachmittags bei unterzeichneter Behörde, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Gießen, den 1. Juli 1915.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Hemmerde.

Bekanntmachung.

Betr.: Sonntagsruhe in den Apotheken.

Am Sonntag, den 4. l. Mts. von nachmittags 3 Uhr bis Montag, den 5. l. Mts. früh ist die Hirschapotheke geöffnet.

Gießen, den 1. Juli 1915.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Hemmerde.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Muschenheim; hier: Grenzregulierung mit Hofgüll.

Nachdem Großh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe durch Verfügung vom 12. Juni 1915 den Zuteilungsplan über die infolge Grenzregulierung aus der Nachbargemarkung Hofgüll zur Feldbereinigungsgemarkung Muschenheim zugezogenen Grundstücke für vollziehbar erklärt hat, bestimme ich als Zeitpunkt der Ausführung des Zuteilungsplanes (Eigentumsübergang) den 1. Juli 1915, und überweise hiermit die Ersatzgrundstücke mit Wirkung von diesem Tage in das Eigentum der Beteiligten.

Die Ueberweisung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Meliorationsarbeiten können auf den neuen Grundstücken auch fernerhin vorgenommen werden.
2. Die beteiligten Grundeigentümer müssen sich eine Aenderung der Zuteilung gefallen lassen, die infolge der Ausführung von Meliorationsarbeiten, der Anlage von Wegen, Gräben und dergleichen innerhalb der Zeit der Ausführung dieser Arbeiten notwendig werden.

Ein hierdurch bedingter Ab- und Zugang von Gelände wird dem neuen Eigentümer nach dem Bonitätswert vergütet bezw. zugeschrieben.

Friedberg, den 15. Juni 1915.

Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Schnittspahn, Regierungsrat.

Eisenheimer aus Biebelnheim die erledigte Lehrerstelle an der Volksschule zu Rimbach, Kr. Lauterbach. — Die Großherzogin hat am 30. Juni d. J. den Amtsrichter bei dem Amtsgericht Worms Amtsgerichtsrat Johann Georg Jehle zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Mainz ernannt.

** Dienstauszeichnung. Nach 45jähriger Dienstzeit bei der Königl. Eisenbahn wurde am 1. Juli der Königl. Eisenbahn-Schaffner Joseph Schaaf in Weiches, 30. Juni. Ersatzreservist Josef Wolf von hier, der bei einem Infanterie-Regiment im Westen steht, hat die Hessische Tapferkeitsmedaille erhalten.

= Schotten, 30. Juni. Der früher an der hiesigen Volksschule angestellte Lehrer Heinrich Schaaf wurde zum Leutnant d. L. befördert. Er steht gegenwärtig im Infanterie-Regiment Nr. 116.

Rotationsdruck der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen.